

# Impulse für die Corona-Abwehr - die Regionalisierung

## Wir müssen differenzierter, systematischer und kontinuierlicher vorgehen

Am 15. März waren es genau sieben Tage, dass die 12. bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft war, und schon wurde sie im Landkreis Main-Spessart von den Ereignissen überholt. So scheint es, ist aber nicht ganz so.

Denn die Vorschrift enthält erstmals seit Beginn der Pandemie vor einem Jahr eine Matrix, in der die Spielräume für das gesellschaftliche Miteinander in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung dargestellt werden. Das schließt den aktuellen Wiederanstieg der Infektionszahlen mit all seinen Folgen ein.

### Wie die Pandemie verwaltet wird

Als Maßzahl wird die sogenannte 7-Tage-Inzidenz, also die Anzahl der Ansteckungen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen hergenommen. Die Grenzwerte der verschiedenen Eskalationsstufen sind mit 35, 50 und 100 festgesetzt und als kleinste Raumeinheiten, auf die diese Grenzwerte anzuwenden sind, die Stadt- und Landkreise bestimmt. Dass die nach den Kommunen kleinste administrative Einheit der Bundesrepublik Deutschland zugleich als kleinste epidemische Raumeinheit fungiert, ist nicht den Gesetzmäßigkeiten der Virusausbreitung, sondern den Belangen des Pandemiemanagements geschuldet. Die Landratsämter verwalten die öffentlichen Angelegenheiten der Landkreise, die kreisfreien Städte verwalten sich selbst. Für sie ist die „Koinzidenz“ von epidemischer und politischer Organisation stimmig. Infektionsgeschehen und bürgerliche Freiheiten lassen sich aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte zweckmäßig auspendeln. Die Interaktion der Städter ist mannigfaltig und kaum einer, gleich ob in der Peripherie oder im Zentrum wohnhaft, kann sich dieser Interaktion wirkungsvoll entziehen. Folglich treffen die Infektionsschutzmaßnahmen der kreisfreien Städte weitestgehend „die Richtigen“ und erfüllen damit ihren Zweck.

### Was auf dem Land zum Problem wird

Natürlich stehen Städte auch mit den umliegenden Kommunen in intensivem Austausch und strahlen auf diese aus. Diese Interaktivität schwächt sich mit wachsender Entfernung ab, weshalb die umliegenden Landkreise zu einer kreisfreien Stadt höchst differenziert in Wechselwirkung stehen, auch in pandemischer Hinsicht.

In ländlichen Gebieten, insbesondere wenn sie dünn besiedelt sind oder von Zentren weit weg liegen, sieht es wieder anders aus. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass es beim Kinderfußball auf dem Sportplatz der DJK Gänheim am östlichen Landkreiseende zum SARS-CoV-2-Satellitenausbruch kommt, weil zuvor die Ansteckungszahl in

Lohr drastisch angestiegen ist. Und umgekehrt werden in Frammersbach am westlichen Landkreiseende nicht deshalb Menschen an COVID-19 erkranken, weil Arnstein zum „Hotspot“ wurde. Denn die Menschen an den gegenüberliegenden Landkreiserändern haben so gut wie gar nichts miteinander zu tun. Die Folgen des Infektionsgeschehens in den weit entfernten Gebieten müssen sie nach aktueller Sachlage dennoch mittragen.

### Die Strukturschwäche stärkt das Virus

Andererseits dürften auf den Sportplätzen der benachbarten Landkreise Schweinfurt (z.B. in Burghausen, Schraudenbach usw.) und Würzburg (z.B. in Gramschatz, Rieden usw.) Kinder in 20er-Gruppen trainieren, auch wenn deren Schule in Arnstein „Hotspot“ ist, und sie dürften von Trainern angeleitet werden, deren Industriearbeitsstätte in Schweinfurt gerade einen heftigen Ausbruch zu bewältigen hat. Das ist zwar nur ein Beispiel, aber es wäre regelkonform. In Schwebenried hingegen wäre das Training verboten. Warum? Weil in diesem Beispiel der Landkreis Main-Spessart durch das lokale Infektionsgeschehen in Arnstein den 100er-Grenzwert reißen würde und deshalb den Sport von Kindergruppen (auch in Frammersbach) verbieten müsste. Gleichzeitig müssten die Landkreise Schweinfurt und Würzburg ihren Kindern (auch denen, die in Arnstein zur Schule gehen) den Sport in Kindergruppen wegen Unterschreitung der Grenzwerte erlauben. Alle drei Kreisverwaltungen setzen die Vorgaben der bayerischen Staatsregierung konsequent um. Dank dieses grobschlächtigen Administrationssystems ist es für SARS-CoV-2 an den vielen Nahtstellen der deutschen Landkreise und Städte ein Leichtes, überzuspringen. So oszilliert das Infektionsgeschehen zwischen den Verwaltungseinheiten mit hohen Inzidenzen und scharfen Maßnahmen und ihren Nachbarn mit niedrigeren Inzidenzen und milden Maßnahmen ständig hin und her, sofern das Virus nicht schwächelt und solange durch überwundene Erkrankung oder Impfung nicht Herdenimmunität erreicht ist.

### Regionalisierung und Katalogisierung

Es ließen sich viele Beispiele zusammentragen, die verdeutlichen, dass die Kontaktsteuerung nicht auf politische Landkreise, sondern auf regionale Zentren mit hoher Kontaktdichte fokussiert werden muss, um die Infektionsketten nachhaltig zu unterbrechen und dadurch die Effizienz des nicht-pharmazeutischen Infektionsschutzes zu steigern. Diese epidemischen Regionalzentren und ihre Einzugsgebiete können anhand der Parameter Kindergarten-, Schul- und Arbeitsplatzdichte, Grundbedarfsversorgung, Gesundheitsfürsorge, Sport und Frei-

zeit, Verwaltung und Dienstleistung aus den Regionalstrukturdaten leicht bestimmt werden. Für sie hätten die Landkreisverwaltungen - wo nötig in Kooperation - aus den gemeldeten Infektionsfällen amtliche Regionalkennziffern zu errechnen und zu veröffentlichen.

Die Landesregierungen, besser noch die Bundesregierung, hätten einen auf die Eskalationsstufen der Pandemie abgestimmten und langfristig fortzuschreibenden Infektionsschutzmaßnahmenkatalog für alle Gesellschaftsbereiche zu verabschieden. Mit beiden Werkzeugen zusammen könnten nicht nur die unteren Vollzugs- und Kontrollbehörden ihre Aufgaben leichter erledigen, auch und insbesondere die Verantwortlichen in den Gesundheits-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, in den Betrieben, Vereinen und Verbänden, kurzum alle Bereichen der Gesellschaft hätten ein - weil verständlich und auf Dauer angelegt - brauchbares Ruder in der Hand, mit dem sie ihre Verantwortungsbereiche durch die Pandemie steuern könnten.

### „Vorschlaghammer“ wegpacken

Daran sollte in den zuständigen Ministerien endlich gearbeitet werden. Die Abkehr von der „Vorschlaghammer“-Infektionsbekämpfung ist schon seit letztem Sommer überfällig, als der erste Schock überwunden und wieder etwas Ruhe eingekkehrt war. Der Strategiewechsel hin zur intelligenten, an den Ansteckungsgesetzmäßigkeiten orientierten, räumlichen Feingliedrigkeit und zur Katalogisierung der Maßnahmen brächte der Gesellschaft zwei wesentliche Vorteile: effizientere Pandemieeindämmung und zugleich Mehr an bürgerlichen Freiheiten. Dafür sind die Städte Tübingen und Rostock derzeit die prominentesten Beispiele. Die Folge wäre wiederum eine größere Akzeptanz der Menschen für das Unumgängliche. Die Jugendtrainer der Werntalregion Arnstein werden auch bei strahlendem Frühlingssonnenschein ohne Murren von den Sportplätzen fern bleiben, wenn sie wissen, dass in ihrer Gegend gerade das Virus grassiert und deshalb Sport in der Gruppe nicht möglich ist. Wenn sie ihre Kinder trotz niedriger regionaler Zahlen nicht trainieren dürfen, nur weil das Infektionsgeschehen in der Marktheidenfelder Gegend die Querschnittswerte des Landkreises Main-Spessart über die Verbotsmarke hebt, werden sie Akzeptanzschwierigkeiten haben. Ihre Unzufriedenheit ist berechtigt und fördert die gemeinschaftliche Pandemiebewältigung nicht. Sie ist auch nachvollziehbar; denn dass im Werntal die Kinder nicht auf die Sportplätze dürfen, hilft den Menschen in der Region Marktheidenfeld nicht im geringsten. [Stefan Scheuring]